

- Antrag auf Erteilung einer Fahrschulerlaubnis
 Antrag auf Erweiterung einer Fahrschulerlaubnis
 A BE CE DE



Name der Fahrschule	
Anschrift der Fahrschule	

Angaben über den Inhaber, bei juristischen Personen über den Leiter des Ausbildungsbetriebes:

Familienname	
Geburtsname	
Vornamen <small>(Rufnamen unterstreichen)</small>	
Geburtsdatum	
Geburtsort (ggf. Kreis)	
Beruf	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Hauptwohnsitz) <small>(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</small>	
Telefonische Rückfragen tagsüber unter Tel.-Nr.:	

..... Meldebehörde

O.g. Angaben werden amtlich bestätigt, die Anschrift ist der Hauptwohnsitz des Antragstellers.

Der Antragsteller hat sich ausgewiesen durch Personalausweis Reisepass

Zugezogen von am

Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beantragt nein ja, Grund: Erteilung Fahrschulerlaubnis

Die Gebühr für die Prüfung d. Antrages (Nr. 201 GebTSt) ist eingezogen.

Ort, Datum Meldebehörde i. A.....



Erklärung:

1. Ich bin weder vorbestraft noch läuft gegen mich ein Ermittlungs- oder Strafverfahren.
2. Gegen mich liegen weder rechtskräftige Bußgeldbescheide wegen Ordnungswidrigkeiten vor noch läuft gegen mich ein entsprechendes Verfahren.
3. Für mich besteht derzeit kein Fahrverbot.
4. Die Fahrerlaubnis ist mir derzeit weder von einem Gericht noch von einer Verwaltungsbehörde entzogen.
5. Gegen mich läuft zur Zeit weder im In- noch im Ausland ein Verfahren, das den Entzug der Fahrerlaubnis betrifft.
6. Mir wurde weder die Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes entzogen noch die Ausübung eines freien Berufs untersagt.

das Hinweisblatt zum Datenschutz habe ich erhalten

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben.

Ort , Datum

Unterschrift des Antragstellers

Antrag auf Fahrschulerlaubnis

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- schriftlicher Antrag
- Vorlage des Fahrlehrerscheins
- Nachweis über eine zweijährige hauptberufliche Tätigkeit als Fahrlehrer
- Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem fahrschulbetriebswirtschaftlichen Lehrgang
- Maßstabsgerechter Plan über die Unterrichträume mit Angaben über ihre Ausstattung
- Mietvertrag
- Eine Erklärung, dass die vorgeschriebenen Lehrmittel zur Verfügung stehen
- Eine Aufstellung über Anzahl und Art der Lehrfahrzeuge
- Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister, der nicht älter als 3 Monate ist
- Eine Bestätigung der zuständigen Finanzbehörde über die Erfüllung der steuerlichen Pflichten

Hinweisblatt zum Datenschutz Gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung EU 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Vorgängen im Fahrerlaubniswesen; Führen eines Registers mit allen führerscheinbezogenen Daten

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Fürstentfeldbruck
vertreten durch Herrn Landrat Thomas Karmasin
Münchener Straße 32
82256 Fürstentfeldbruck

E-Mail: Poststelle@lra-ffb.de
Tel.: 08141-5190

3. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Fürstentfeldbruck
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Münchener Straße 32
82256 Fürstentfeldbruck

E-Mail: Datenschutz@lra-ffb.de
Tel.: 08141-5195757

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt

- für die Bearbeitung von Fahrerlaubnisvorgängen (Vollzug der Fahrerlaubnisverordnung und des Straßenverkehrsgesetzes)
- zur Erfüllung der gesetzlichen Übermittlungspflicht an das Kraftfahrbundesamt, Bundesdruckerei, TÜV/DEKRA, örtliches Melderegister/Bay. Behördeninformationssystem, andere Fahrerlaubnisbehörden
- zur Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei und Gerichten

Rechtsgrundlagen: §§ 22, 25 Fahrerlaubnisverordnung (FeV); §§ 2, 28, 30 a, 30, b, 48, 51, 58 Straßenverkehrsgesetz (StVG), § 19 MeldDV

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- **Kraftfahrbundesamt:** automatisiertes Anfrage und Auskunftsverfahren beim Zentralen Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrerlaubnisregister (§ 22 FeV, §§ 2, 28, 30, 30 a, 30 b, 51 StVG)
- **Bundesdruckerei:** Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheins (§ 48 StVG)
- **TÜV/DEKRA:** Erteilung des Prüfauftrages (§ 22 FeV)
- **Örtliches Melderegister/Bayerisches Behördeninformationssystem:** Überprüfung der durch den Antragsteller mitgeteilten Daten; Ermittlung des Wohnortes (§ 14 MeldDV, § 22 FeV)
- **Polizei** (§ 52 StVG)
- **Andere Fahrerlaubnisbehörden** (§ 52 StVG)
- **Begutachtungsstellen** (§ 11 Abs. 6 FeV)
- **Staatsanwaltschaft und Gerichtsbarkeit** (§ 52 StVG, § 99 VwGO)
- **Übermittlung an Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland** (§ 55 StVG)

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung beim Landratsamt Fürstentfeldbruck so lange beim Landratsamt Fürstentfeldbruck gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Lösungs- und Tilgungsfristen nach § 61 StVG für den Vollzug der Fahrerlaubnisverordnung und der Straßenverkehrsordnung zulässig ist.

7. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Fürstentfeldbruck ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Lösungs oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Fürstentfeldbruck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach § 21 Fahrerlaubnisverordnung, § 2 Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Im Übrigen sind Sie im Rahmen der im Verwaltungsverfahren geltenden allgemeinen Mitwirkungspflicht gehalten, Angaben zu Ihrer Person zu machen. Sollten Sie erforderliche Daten nicht angeben, so kann es ggf. zum Entzug der Fahrerlaubnis kommen.

Hinweisblatt zum Datenschutz Gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung EU 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Vorgängen im Fahrerlaubniswesen; Führen eines Registers mit allen führerscheinbezogenen Daten

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Fürstenfeldbruck
vertreten durch Herrn Landrat Thomas Karmasin
Münchener Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

E-Mail: Poststelle@lra-ffb.de
Tel.: 08141-5190

3. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Münchener Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

E-Mail: Datenschutz@lra-ffb.de
Tel.: 08141-5195757

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt

- für die Bearbeitung von Fahrerlaubnisvorgängen (Vollzug der Fahrerlaubnisverordnung und des Straßenverkehrsgesetzes)
- zur Erfüllung der gesetzlichen Übermittlungspflicht an das Kraftfahrbundesamt, Bundesdruckerei, TÜV/DEKRA, örtliches Melderegister/Bay. Behördeninformationssystem, andere Fahrerlaubnisbehörden
- zur Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei und Gerichten

Rechtsgrundlagen: §§ 22, 25 Fahrerlaubnisverordnung (FeV); §§ 2, 28, 30 a, 30, b, 48, 51, 58 Straßenverkehrsgesetz (StVG), § 19 MeldDV

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- **Kraftfahrbundesamt:** automatisiertes Anfrage und Auskunftsverfahren beim Zentralen Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrerlaubnisregister (§ 22 FeV, §§ 2, 28, 30, 30 a, 30 b, 51 StVG)
- **Bundesdruckerei:** Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheins (§ 48 StVG)
- **TÜV/DEKRA:** Erteilung des Prüfauftrages (§ 22 FeV)
- **Örtliches Melderegister/Bayerisches Behördeninformationssystem:** Überprüfung der durch den Antragsteller mitgeteilten Daten; Ermittlung des Wohnortes (§ 14 MeldDV, § 22 FeV)
- **Polizei** (§ 52 StVG)
- **Andere Fahrerlaubnisbehörden** (§ 52 StVG)
- **Begutachtungsstellen** (§ 11 Abs. 6 FeV)
- **Staatsanwaltschaft und Gerichtsbarkeit** (§ 52 StVG, § 99 VwGO)
- **Übermittlung an Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland** (§ 55 StVG)

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung beim Landratsamt Fürstenfeldbruck so lange beim Landratsamt Fürstenfeldbruck gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Lösungs- und Tilgungsfristen nach § 61 StVG für den Vollzug der Fahrerlaubnisverordnung und der Straßenverkehrsordnung zulässig ist.

7. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Fürstenfeldbruck ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Fürstenfeldbruck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach § 21 Fahrerlaubnisverordnung, § 2 Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Im Übrigen sind Sie im Rahmen der im Verwaltungsverfahren geltenden allgemeinen Mitwirkungspflicht gehalten, Angaben zu Ihrer Person zu machen. Sollten Sie erforderliche Daten nicht angeben, so kann es ggf. zum Entzug der Fahrerlaubnis kommen.